

## Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat am 13.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Volkshochschule Zeven genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 21.01.2021 bis zum 29.01.2021 während der Sprechzeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Zeven, Am Markt 4, Zimmer 303 öffentlich aus. Hierzu ist aufgrund der aktuellen Pandemielage eine vorherige telefonische Anmeldung (Tel. 04281-716151) erforderlich.

### **Zweckverband Volkshochschule Zeven**

*Der Zweckverbandsgeschäftsführer*

### **Haushaltssatzung der VHS Zeven** **für das Haushaltsjahr 2021** **vom 15.12.2020**

Auf Grund des § 112 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	764.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	814.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentliche Aufwand auf	0,00 Euro

#### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	764.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	804.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	764.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	804.400,00 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Zur Deckung des Fehlbedarfs wird eine Verbandsumlage in Höhe von bis zu 168.000,00 Euro erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1,865174527 Euro

je Einwohner am 31.12.2019

0,153035433 v. H.

der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage der Verbandsmitglieder und deren Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2020.

Zeven, d. 15.12.2020

F. Holle  
Vorsitzender  
der Versammlung

H. Fricke  
Verbandsgeschäftsführer